

Die Arbeit des Haushaltungsausschusses.

Ab 1. Oktober Vierteljahrszahlungen für Beamten. — Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 100 Prozent.

Berlin, 29. Juli. Der Haushaltungsausschuss setzte heute die Beratungen der Haushaltungsgesetze bei der gestern unterbrochenen Besprechung des § 8 fort, der von der Fürsorge für besonders needing Beamte, Wartegeldempfänger, Personale, Witwen und Waisere handelt. Auf Anfrage der Abgeordneten Schmidt-Stettin (Dn.) und Dr. Gremer (D. Sp.) erwidert Ministerialdirektor Dr. Voitholz, daß die Regierung beabsichtige und auch hoffe bis zum

1. O. die Vierteljahrszahlungen für die Beamten einzuführen. Über eine wechselseitige Verpflichtung könne sie angeht, die Höhe bei der Eisenbahn und bei Ländern nicht eingehen.

Abg. Steinkopf (Soz.) betont, daß seine Parteifreunde weniger Gewicht auf die Wiedereinführung der Vierteljahrszahlungen legen, als auf eine den Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung der Grundgehälter. Abg. Harmony (Dn.) gibt zu bedenken, daß die Verschuldung der Beamten einen Grad erreicht hat, der katastrophal zu werden drohe. Die Abg. Gremer (D. Sp.) und Dietrich (WfL) fordern erneut die Einlösung des Versprechens auf vierteljährliche Gehaltszahlungen. Letzterer insbesondere auch eine Erhöhung der Monatsgehälter. Er habe seinerzeit auf die Folgen einer Privatisierung der Reichsbahn hingewiesen. Jetzt stehe sie jeder Aufbesserung der Beamten entgegen. Abg. Dr. Gremer (D. Sp.): Das Zahlen der Vierteljahrsgehälter sei die Wiederherstellung der alten wohlverordneten Rechte. Der Opposition erwiderte er, daß im parlamentarischen System keine Partei sich auf eine ewige Opposition stellen könne. Auf die erneute Forderung der Wiedereinführung der bisherigen Zahlung der Beamtengehälter habe Ministerialdirektor Voitholz erklärt, daß er ihr Grundsatz mit den Abg. Gremer und Schmidt-Stettin überstimme. Er bitte jedoch, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Die Frage sei lediglich, wann der geeignete Zeitpunkt auch vom Standpunkt der Beamten aus gekommen sei. Abg. Schuldt (Dem.) fordert die

Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 100 Prozent.

Abg. Schulz (Dn.) fordert gleichfalls eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und nach Möglichkeit die Einlösung des Versprechens auf Vierteljahrszahlungen bis 1. Oktober. Abg. Steinkopf (Soz.) bemerkt, die Mehrheit brauche nur eine gefällige Denkschrift anzuschreiben, daß die Vierteljahrszahlung für die Beamten am 1. Oktober eingeführt werden müsse. Täten sie es nicht, so wolle er an dem Ernst der Forderungen. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Gremer (D. Sp.) und Morath (D. Sp.) wird der § 8 angenommen.

Nach einem Antrag der Kompromissparteien Schulz, Bromberg (Dn.) und Genossen wird folgender § 8 eingefügt: „Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, den Hundertsatz des auszahlenden Wohnungsgeldzuschusses zu erhöhen.“ Angenommen wird ferner unter Zustimmung der Regierung ein Antrag des Abg. Stieler (Soz.), daß bis zur Höhe der etwaigen Ersparungen bei den Mitteln für nicht beamtete Hilfskräfte die Mittel für beamtete Hilfskräfte desselben Haushaltskapitels oder Kapitelabschnittes überschritten werden können.

Angenommen wurde eine Entschließung des Abg. Steinkopf (Soz.) wonach den Reichsbeamten vom 1. August ab 100 Prozent des gesetzlichen Wohnungsgeldes zu gewöhren ist.

Es folgt die Aussprache über eine von mehreren Parteien eingebrachte Entschließung, die dahin geht, daß die Reichspost in den Haushalt für 1925 einen Reinsüberschuß von mindestens 25 Millionen Mark einbringen müsse. Weiter lag eine Entschließung des Abg. Rößner (Zentr.) vor, die dahinzielte, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost in der Weise zu ändern, daß aus jeder Fraktion mindestens ein Mitglied des Reichstages vorgeschlagen werden könne und daß das Gesetz so geändert werden soll, daß eine möglichst frühe Durchfuhrung von Reinsüberschüssen an das Reich bewirkt würde.

Außerdem hatte Abg. Dr. Lucas (Dn.) eine Entschließung eingebracht zu dem Zweck, daß in dem Reichshaushaltetat alljährlich vorweg ein bestimmter Betrag von der Reichspost zu den allgemeinen Reichsausgaben beigesteuert werde und erst nach Ablieferung dieses Betrages die Rücklage der Reichspost bestimmt werden dürfe.

Staatssekretär Sauter vom Reichspostministerium erwiderte darauf, daß die Einbringung eines Betrages von 25 Millionen Mark in den Haushalt 1925 aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht geschehen könne. 25 Millionen Mark könnten 1925 nicht erübrigt werden, es sei denn, daß die Gebührenpolitik zum Schaden der Wirtschaft andere Wege gehe. Die Postgebühren seien heute noch trotz der Geldentwertung im wesentlichen auf dem Stande der Friedensjahre. Eine Therapeutik würde von der Reichspost nicht befolgt. Der Reichspostminister habe übrigens mit voller Bestimmtheit erklärt, daß er es für seine Pflicht halte, sobald wie nur irgend möglich Reinsüberschüsse an das Reich abzuliefern. Dies solle auch durch eine Abänderung des Gesetzes am Schlusse des Rechnungsjahres besonders festgelegt werden. Der Staatssekretär bestricherte zum Schluß die Annahme der Zentrumsentschließung, da sie den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werde.

Der Ausschuss verlagte die weitere Aussprache ohne Beschlussfassung auf Donnerstag.

Für 58 Millionen neue Kriegsschiffe.

London, 29. Juli. (Unterhaus.) Im Verlauf der heute fortgesetzten Erörterung des Flottenvoranschlags erklärte der Parlamentssekretär der Admiralität Davidson, der geforderte Kredit in Höhe von rund 58 Millionen Pfund sei die Gesamtsumme für das ganze Programm. In der Aussprache erklärte Macdonald, einer Regierung, die heute 58 Millionen für den Bau von Kriegsschiffen fordere und wenige Tage zuvor erklärt habe, es sei ihr unmöglich, ein Viertel dieser Summe zu finden, um die im Pensionengesetz vorgesehenen Renten ausreißend zu gestalten, müsse das Vertrauen des Parlamentes ausgesprochen werden. Das Programm der britischen Admiralität bedeute eine Aufforderung an die anderen Nationen zu einem Rüstungswettbewerb; es werde den Frieden der Welt gefährden. Auch Lloyd George erklärte sich gegen das Regierungsprogramm. Er nahm dabei Bezug auf die Kritik ausländischer Zeitungen und sagte, es sei zwecklos, die Abrüstung zu predigen mit der Vergewaltigung in der einen Hand und dem Auftrag von 58 Millionen für den Bau von Kriegsschiffen in der anderen Hand.

Im weiteren Verlauf der Flottenbaudebatte erklärte Churchill, das Flottenprogramm verlange nicht mehr, als was jeder vernünftige Mann als notwendig für die Verteidigung Englands ansehen müsse. Keine auswärtige Nation bedrohe die Sicherheit Englands, seit die deutsche Flotte auf dem Meeresgrunde liege. Schließlich wurde der Antrag Macdonalds, den Flottenetat herabzusetzen, mit 287 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

Weitere Verhaftungen im Leipziger Zementmordverfahren

Mitglied des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ und Angehöriger der R. P. D.

Der Polizeibericht meldet: In der Sache, betr. den geplanten Mordfall in A. Gohlis-Nord auf einen Major a. D. in der Nacht zum 28. Juli sind noch festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugesandt worden: ein Betriebsangehöriger und ein Arbeiter, früherer Wähler. Beide sind Mitglieder des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ und wurden der Mitwisserschaft verdächtigt. Sie bestreiten aber, von einem Mordplan etwas gewußt zu haben.

Dazu schreiben die „A. N.“: Der eine der beiden Verhafteten, der Schlosser Otto Nidel, der sich auch als Leutnant ausgab, hatte nachts von der Verhaftung der drei Mitglieder des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ Kenntnis erhalten und traf in seiner Wohnung schleunigst Vorbereitungen zur Flucht. Als er das Haus verlassen wollte, wurde er von einigen Polizeibeamten verhaftet. Nidel hatte von dem Mordplan Kenntnis und wurde nur durch Dienst an der Witzhilfe verhindert.

Der Verhaftete ist Mitglied der KPD. gewesen und war in der Führung der Norddeutschen Sektion dieser Partei tätig. Ferner war er militärischer Führer der KPD in Ostpreußen. Gegen Nidel sollen auch noch allerlei politische Delikte von Hamburg und Magdeburg aus vorliegen.

Der andere Verhaftete ist ein gewisser Sellmeier, der bei dem ebenfalls in Haft genommenen Eisener wohnte. Auch er wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt. Wie verlautet, stehen noch weitere Verhaftungen bevor. Es ist zu wünschen, daß die Staatsanwaltschaft in diesem Falle mit der ganzen Strenge des Gesetzes durchgreife, um endlich Leipzig von diesen Elementen zu befreien.

Volksbegehren über das Aufwertungsgesetz.

Berlin, 29. Juli. Die Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungsorganisationskommissionen hat in ihrer heutigen Tagung im Hinblick darauf, daß die vom Reichstag angenommenen Aufwertungsgesetze vom Reichspräsidenten am 16. d. M. verkündet worden sind, einstimmig beschloffen, eine Neuregelung der Aufwertung im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. Die Vorarbeiten hierzu sind von der Arbeitsgemeinschaft bereits in Angriff genommen und werden mit möglichst Beschleunigung durchgeführt werden.

Kredit der Golddiskontbank an den Ruhrbergbau.

Nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ aus Essen hat die Golddiskontbank dem Ruhrbergbau einen Kredit von 15 Millionen gegen 3 Monatswechsel der Ruhrkohle A. G. gewährt.

Erhöhung der Beamtengehälter.

Nach einer Meldung des „S. L.“ ging gestern im Reichstag das Gerücht um, daß die Regierungspartei den Reichstag, durch einen besonderen Antrag den Reichsfinanzminister zu ermächtigen, eine Gehaltserhöhung für die Beamten vorzunehmen und zwar für die Gruppen 1-6 12 Prozent und für die Gruppen von 6 aufwärts 10 Prozent.

San Diego der neue Luftflottenhafen.

Der Marinesekretär der Vereinigten Staaten gab bekannt, es sei beabsichtigt, San Diego in Kalifornien zur Heimathafen für die leistungsfähigsten Luftschiffe des Ozeans und Seelanbahn zu machen und überhaupt die Operationsbasis aller jener Seeflotten als Luft-Einheiten, die noch erbaut werden sollen, dorthin zu verlegen.

Zwischenfall in Budapest.

In Steinamanger kam es beim Besuche der internationalen Kontrollkommission zu einem Zwischenfall. Eine große Menge versuchte, in das Komitatzgebäude einzudringen, in welchem sich die Kontrollkommission befand, sie wurde aber durch die Polizei daran verhindert. Der Stadtkommandant und die leitenden Beamten des Komitatzes und der Stadt brachten die Kommission vor Babcsauern an.

Aus Stadt und Land.

Das, den 31. Juli 1925.

Die gesetzliche Miete

beträgt, wie bereits gemeldet, vom 1. August 1925 ab 58 vom Hundert der Friedensmiete. Die Aufwertungsteuer (sogenannte Mietzinssteuer) von 27 vom Hundert bleibt unverändert. Es sind darnach künftig 80 vom Hundert der Friedensmiete zu zahlen.

Die Erhöhung der Miete

wird in einer Bekanntgabe des Arbeits- und Wohlfahrtsamtes wie folgt begründet:

Wegen der durch das Aufwertungsgesetz bestimmten Erhöhung der Hypothekenzinsen wird die gesetzliche Miete vom 1. August 1925 ab um 5 vom Hundert der Friedensmiete in Reichsmark, also auf insgesamt 63 vom Hundert der Friedensmiete in Reichsmark erhöht. Hierzu kommen wie bisher 27 vom Hundert Aufwertungsteuer (sogenannte Mietzinssteuer).

Die Berechnung der monatlichen Miete soll folgende Miezinstabelle

1.	2.	3.	4.	1.
Jährliche Friedensmiete	Gesetzliche Miete 53 1/2%	Mietsteuer 27%	Miete und Steuer 80 1/2%	Jährliche Friedensmiete
1	—,05	—,02	—,07	1
2	—,09	—,05	—,14	2
3	—,13	—,07	—,20	3
4	—,18	—,09	—,27	4
5	—,22	—,11	—,33	5
6	—,26	—,14	—,40	6
7	—,31	—,16	—,47	7
8	—,35	—,18	—,53	8
9	—,40	—,20	—,60	9
10	—,44	—,23	—,67	10
20	—,88	—,45	1,33	20
30	1,32	—,68	2,00	30
40	1,77	—,90	2,67	40
50	2,21	1,12	3,33	50
60	2,65	1,35	4,00	60
70	3,09	1,58	4,67	70
80	3,53	1,80	5,33	80
90	3,97	2,03	6,00	90
100	4,42	2,25	6,67	100
200	8,84	4,50	13,34	200
300	13,26	6,75	20,01	300
400	17,67	9,00	26,68	400
500	22,09	11,25	33,34	500
600	26,50	13,50	40,01	600
700	30,92	15,75	46,68	700
800	35,34	18,00	53,34	800
900	39,76	20,25	60,01	900
1000	44,17	22,50	66,68	1000

Beispiel.

bei 580 Mark jährlicher Friedensmiete:			
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
500 Mk.	22,08 Mk.	11,25 Mk.	33,33 Mk.
80 „	3,53 „	1,80 „	5,33 „
580 Mk.	25,61 Mk.	13,05 Mk.	38,66 Mk.

Friedensmiete gef. Miete Steuer monatl. zufl.

Kinderbeschäftigung. Zur Aufklärung von Zweifeln über die Zulässigkeit der Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben wird darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung von Schulkindern in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern, in Werkstätten mit Motorbetrieb, auf Bauten aller Art, bei öffentlichen Schaustellungen, im Betriebe von Ziegeln und in einer Reihe gesundheitsgefährdender Betriebe überhaupt verboten ist. Die Beschäftigung der Kinder in solchen Betrieben auch im Hofe oder in Nebenzimmern nicht gestattet. Zuweilbehandlungen haben gerichtliche Bestrafungen zur Folge. Insofern eine Beschäftigung in einzelnen Fällen zulässig ist, worüber die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsamter nähere Auskunft erteilen und soweit die Kinder ausschließlich zu Botengängen verwendet werden sollen, ist eine Beschäftigung fremder Kinder erst gestattet, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigung der Polizeibehörde schriftlich angezeigt hat und ihm für das einzustellende Kind vorher eine von der Polizeibehörde auszufüllende Arbeitskarte ausgehändigt worden ist. Fremde Kinder dürfen ohne Arbeitskarte und unter 12 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden. Ueber 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Ihre tägliche Beschäftigungsdauer darf 8 Stunden und während der Schulferien 4 Stunden nicht überschreiten. Am Mittag ist den Kindern etwas

mindestens stündige Pause
zu gewähren. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. An Sonn- und Festtagen dürfen die Kinder zum Austragen von Waren und für sonstige Botengänge nur bis zur Dauer von 2 Stunden und nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden; auch darf die Beschäftigungsdauer nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.
Das im Einklange erwähnte Verbot für die Beschäftigung fremder Kinder gilt auch für die Beschäftigung der eigenen Kinder. Soweit die Beschäftigung von Kindern zulässig ist, ist die Beschäftigung eigener Kinder aber schon vom vollendeten 10. Lebensjahre ab zulässig, ihre Beschäftigung bedarf nicht der schriftlichen Anzeige bei der Polizei, auch ist die Ausstellung einer Arbeitskarte für eigene Kinder nicht vorgeschrieben. Eigene Kinder dürfen täglich länger als fremde Kinder beschäftigt werden, es gilt aber auch sonst für sie das oben für fremde Kinder Gesagte.

In Gast- und Schankwirtschaften dürfen fremde und eigene Kinder erst nach vollendetem 12. Lebensjahre beschäftigt werden, die Bedienung von Gästen durch Schulmädchen ist dabei ganz unter sagt.

Für die Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien bestehen keinerlei Beschränkungen; es ist in ihnen die Beschäftigung fremder sowie eigener Kinder aber dann nicht gestattet, wenn in solchen Betrieben mindestens 15 Arbeiter beschäftigt waren.

Des
wie die
Volkspost
des Verj
auf mehr
im Post
lassen. S
nach der
Pateten
14 bis 1
20 Flug
der 8. B
einem V
in zwei
zweimal
Unterzie
bis 15 R
480 Mar
Postpatet
Markt bei
Markt au
Verhand
bier Pat
bühen ü
nigfaltig
Bora
gibt Bef
parnis 5
Rehamer
Vorverta
bei der
firma Jo
Aue erfol
Im
der Tich
der Tich
über die
nehmen,
günstigen
allzu fern
Rabf
wurde M
ein Stäbe
Der Kal
Kind und
Schuld a
kleinen,
Uhr nicht
Jahr
Bauer
August in
Sonntag,
Dr. Klä
tag im
der Ausf
tagdmat
Gartenbe